

Richtlinien

suvaPro Schutzziel für Druckluft-Kupplungen:

Beim Anschliessen und Entfernen von Druckluftschläuchen darf niemand durch einen Rückschlag verletzt oder sonst irgendwie in seiner Gesundheit geschädigt werden.

1. **Verwenden von Sicherheitskupplungen oder Sicherheitsnippeln**

Werden in einem Raum Schläuche mit einem Netzdruck von mehr als 3,5 bar aneinander gekuppelt, so sind **alle Verlängerungsschläuche und fest montierten Anschlüsse** mit Sicherheitskupplungen auszurüsten (Kompatibilität).

2. **Sicherheitsgerechte Anordnung der Anschlüsse**

Bis 1,2 m über Boden senkrecht oder höchstens 45° schräg nach unten gerichtet (über 1,2 m über Boden verwenden von Sicherheitskupplungen).

Auszug aus der **suvaPro** Lieferantenliste für Druckluftkupplungen 66075

CEJN AG, Langackerstr. 35, 6330 Cham, 041/ 785 82 10 (Zero Matic) Serie 300
Serie 310
Serie 320

suvaPro Schutzziel für Druckluft-Blaspistolen:

1. Das Gehör von Personen, die mit Blaspistolen arbeiten, sowie von Drittpersonen darf nicht geschädigt werden.
2. Beim Blasen von Druckluft darf keine Luft durch Hautverletzungen in den Körper eindringen.

Zu Schutzziel 1: Lärm direkt an der Blasdüse vermindern

- Verwenden von Druckreduzierventilen die direkt in die Blaspistole integriert sind (keine Blendenreduktion). Der Blasdruck ist unabhängig vom Eingangsdruck.
- Verwenden von Mehrlochdüsen. Dadurch wird der Lärm bei gleicher Luftmenge im Vergleich zu Einlochdüsen deutlich reduziert.

Zu Schutzziel 2: Eindringen von Luft in den Körper durch Hautverletzungen verhindern.

- Verwenden von Mehrlochdüsen. Bei Mehrlochdüsen wird der Luftstrahl in mehrere kleinere Einzelstrahlen aufgeteilt. Es muss sichergestellt werden, dass nicht alle Löcher gleichzeitig verschlossen werden können und die gestaute Luft plötzlich unkontrolliert entweicht.

Auszug aus der **suvaPro** Lieferantenliste für Druckluft-Blaspistolen 66074

CEJN AG, Langackerstr. 35, 6330 Cham, 041/ 785 82 10 11-205-1310
11-205-1510
Star-Tip (11-205-3100/3149)
207 mit Düsenaufsatz
11-208-3100, 11-208-3200
11-207-9960 / 11-207-9912
11-204-9952 Schalldämpfer
11-205-9910 Schutzschild

Ab dem 1. Januar 2000 sind alle Betriebe mit 5 und mehr Mitarbeiter/innen und/oder einem SUVA-Prämiensatz von 0,5 und mehr verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und nach der EKAS Spezial-Richtlinie 6508 systematisch sicherzustellen und regelmässig zu überprüfen.